



① Überreste einer Goldschmiedewerkstatt

dingten Berufskrankheiten in der Häufigkeit einen der vorderen Plätze ein. Die Aufwendungen für Schwerhörigkeit infolge einer beruflichen Lärmeinwirkung betragen im Jahr 2004 alleine bei der BGFE 10,9 Mio. Euro.

Der Verlust an Lebensqualität, der mit einer Lärmschwerhörigkeit verbunden ist, kann jedoch nicht entschädigt werden. Eine Schwerhörigkeit ist unumkehrbar und kann bei entsprechend starker Ausprägung nur durch technische Hilfsmittel kompensiert werden. Allerdings wird die Qualität des menschlichen Gehörs nicht erreicht. Daher beteiligt sich die BGFE an der Kampagne „Schluss mit Lärm“.

Nach verschiedenen Untersuchungen weist bereits jeder vierte Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren nicht mehr heilbare Hörschä-

den auf, allerdings als Folge von Freizeitlärm – wie durch übermäßige direkte Schalleinstrahlung per Kopfhörer über den Walk- bzw. Discman oder MP3-Player, aber auch durch Gehör schädigende Lautstärken in Diskotheken und auf Konzerten.

Es lohnt sich, dem Thema Lärm in Beruf und Freizeit die volle Aufmerksamkeit zu widmen, damit Hörbares auch hörbar bleibt.

Aus dem Unfallgeschehen **Der falsche Schlauch – das traurige Ergebnis**

Eine heftige Gasexplosion erschütterte im Frühsommer 1998 ein Haus, in dem eine Goldschmiedewerkstatt betrieben wird. Personen wurden dabei nicht verletzt, jedoch das Haus und das gesamte Inventar

vollständig zerstört (Bild ①), angrenzende Häuser sehr stark beschädigt.

Unfallhergang. Goldschmiedebetriebe arbeiten mit kleinen Bunsenbrennern zum Erhitzen der verschiedensten Metalle und Materialien. Diese Arbeiten sind häufig sehr filigran. Es kommt auf eine gute Beweglichkeit der Brenner an, die häufig mit Flüssiggas betrieben werden. Daher ist es wichtig, dass die Zuleitungsschläuche zu diesen Brennern möglichst flexibel sind. Die Geschädigte kaufte ca. 3 Jahre vor Schadeneintritt einen möglichst flexiblen Schlauch in einem Fachhandel für Gold- und Silberschmiedebedarf. Dieser war zwar sehr flexibel, entsprach jedoch nicht den gültigen Vorschriften gemäß DIN 4815/VBG 21 zur Verwendung mit Flüssiggas.

Wie nachweisbar aus den Schuttresten rekonstruiert wurde, war das Material undicht geworden, sodass ganz langsam Flüssiggas unkontrolliert ausströmen konnte. Dieses ist erheblich schwerer als Luft und fließt ähnlich wie Wasser nach unten. Über dem Fußboden reichert es sich an. Als die Konzentration die untere Explosionsgrenze von Flüssiggas überschritten hatte, zündete

vermutlich ein sich einschaltender Kühlschrankkompressor das Gas-Luft-Gemisch. Es kam zu der folgenschweren Explosion.

Unfallanalyse. Jeder, der mit Flüssiggas und Bunsenbrennern arbeitet, muss unbedingt folgende Punkte beachten:

- Auf allen verwendeten Schläuchen muss sich im Abstand von 250 mm folgende Aufschrift befinden: „79-DIN DVGW-Reg.-NrPB (Druckklasse) und (Hersteller)“.
- Alle Schläuche sind mit Schlauchschellen gegen unbeabsichtigtes Abrutschen zu sichern.
- Schläuche und Armaturen an Gaszuleitungen und Gasbrennern müssen vor Gebrauch auf sichtbare Mängel überprüft werden. Schadhafte Schläuche sowie weich oder porös gewordene Schlauchenden müssen entfernt werden.
- Alle Haupthähne sind grundsätzlich nach Arbeitsende ordnungsgemäß zu verschließen.

Diese Probleme treten sicherlich auch in anderen Berufsgruppen auf, die mit Bunsenbrennern/Handlötrohren etc. arbeiten und als Energieträger Flüssiggas einsetzen, z. B. Zahntechniker.

J. Jühling